



POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, 11014 Berlin

An die  
Pass- und Personalausweisreferenten  
der Länder

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 101 D, 10559 Berlin

POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-2374

FAX +49 (0)30 18 681-52374

BEARBEITET VON Barbara Jost

**nachrichtlich:**

Fachverfahrenshersteller  
im Pass- und Ausweiswesen

E-MAIL IT4@bmi.bund.de

INTERNET www.bmi.bund.de

Bundesdruckerei GmbH

DATUM Berlin, 27. Juni 2012

AZ IT4-644 006/23#4

Bundesamt für  
Sicherheit in der Informationstechnik

Bundeskriminalamt

Koordinierungsstelle für  
IT-Standards (Ko-SIT)

Herrn  
Matthias Hög  
Vorsitzender der PG Standard des AK I

Herrn  
Rainer Rauser  
Leiter der AG Claeringstellenbetreiber

Referate  
IT 1, GS IT-PLR, V II 1, V II 2 und M I 6

**- nur per E-Mail -**

BETREFF **Einführung eines einheitlichen Zeichensatzes in der Innenverwaltung**  
HIER Schriftart für den neuen Zeichensatz String.Latin

Sehr geehrte Damen und Herren,

Im Rahmen einer ressortübergreifenden Abstimmung der XÖV-Initiative  
([www.xoev.de](http://www.xoev.de)) ist der Standard „Lateinische Zeichen in UNICODE“ (Version 1.1.1



vom 27. Januar 2012, vgl. [http://xoev.de/latinchars/1\\_1/](http://xoev.de/latinchars/1_1/)) entstanden, in dem der Zeichensatz „String.Latin“ festgelegt wird.

Der Standard „Lateinische Zeichen in UNICODE“ wurde von der Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT) in Bremen im Auftrag des IT-Planungsrats erarbeitet. Der IT-Planungsrat stellt fachunabhängige bzw. fachübergreifende Lösungen zur Verfügung, die in allen Ressorts angewendet werden können bzw. sollen.

Am 13. März 2012 hat der IT-Planungsrat allen Ressorts den Einsatz des Standards empfohlen. Ein verbindlicher, ressortübergreifender Einsatz ist angestrebt, wenn eine Abstimmung auf europäischer Ebene abgeschlossen ist.

In der Innenverwaltung gelten auf Grund der zunehmenden Vernetzung der IT-Verfahren und der Umstellung des Personenstandswesens auf elektronische Registerführung andere zeitliche Vorgaben. Der einheitliche Zeichensatz wird dort bereits am **1. November 2012** verbindlich.

Im Zuge der Arbeiten zur Einführung des Zeichensatzes „String.Latin“ wurde auch die Darstellbarkeit der im Zeichenvorrat „String.Latin“ enthaltenen Zeichen diskutiert. Dabei wurde festgestellt, dass unter den verschiedenen Betriebssystemen und auch zwischen unterschiedlichen Versionen eines Betriebssystems große Unterschiede bezüglich der Darstellbarkeit der Zeichen bestehen. So kann festgestellt werden, dass die mit älteren Windowsversionen ausgelieferten Fonts in der Regel weniger Zeichen(-darstellungen) enthalten, als die gleichnamigen Fonts späterer Windowsversionen. Das führt dazu, dass einige Zeichen aus String.Latin weder am Bildschirm dargestellt noch gedruckt werden können. Für die praktische Arbeit mit „String.Latin“ ist jedoch die korrekte Darstellung aller zulässigen Zeichen sowohl in der Bildschirmanzeige als auch im Ausdruck unerlässlich. Insbesondere bei der Personalisierung von hoheitlichen Dokumenten in den Pass-, Personalausweis- und Ausländerbehörden (so genannte dezentrale Personalisierung) ist es aus kriminal- und sicherungstechnischer Sicht zum Schutz vor Manipulationen von Bedeutung, dass diese Dokumente bundesweit mit einer einheitlichen Schriftart bedruckt werden.

Zur Lösung der Darstellungsprobleme hat das Bundesministerium des Innern die Entwicklung eines plattformunabhängigen True Type Fonts in Auftrag gegeben, der alle Zeichen von „String.Latin“ darstellen kann und ein einheitliches Aussehen von



SEITE 3 VON 3

hoheitlichen Dokumenten sowie amtlichen Urkunden und Bescheinigungen ermöglicht.

Dieser Font wird Bund, Ländern und Kommunen **ab August 2012** lizenzkostenfrei zur Verfügung gestellt.

Bitte informieren Sie Ihre Pass- und Ausweisbehörden hierüber, damit die Einbindung des Fonts in die jeweiligen Fachverfahren beauftragt werden kann.

Die entsprechenden Dateien werden Ihnen sobald wie möglich zugeschickt und auch zum Download bereitgestellt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Srocke

(Dieses Dokument wurde mit elektronischer Post versandt und ist im Entwurf gezeichnet.)